



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Kunden-Nr.: _____

Betreuungsvertrag

zwischen dem
Verein zur Bildungsförderung e. V.
und
Frau / Herrn (Erziehungsberechtigte/r)

Mutter - Name, Vorname: _____ **Vater** - Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ / _____ PLZ und Wohnort: _____ / _____

Telefon-Nr.: _____ / _____ Mobiltelefon-Nr.: _____ / _____

E-Mail: _____

Für die Tochter / den Sohn - Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

ab August in der: 1. ☐ 2. ☐ 3. ☐ 4. ☐ Klasse **wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:**

§ 1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Das Kind nimmt im **Schuljahr 2024/2025** an der **Alternativen Betreuung bis 14:00 Uhr** der Schule KGS Venn teil. Der Vertrag gilt für den **Zeitraum August 2024 bis Juli 2025**. Der Betreuungsbedarf wird jedes Schuljahr erneut geprüft. Die Entscheidung über die weitere Teilnahme an der Betreuung trifft die Schulleitung.

§ 2 Betreuungszeiten

(1) An allen Schultagen wird die Betreuung in der Zeit bis zum Unterrichtsende schulintern sichergestellt. In der Zeit nach Unterrichtsende bis 14:00 Uhr wird die Betreuung vom Verein zur Bildungsförderung e.V. (im folgenden VzB genannt) gewährleistet. Die Kinder können zu festgelegten Abholzeiten abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.

(2) An unterrichtsfreien Tagen, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Brauchtumstagen (Rosenmontag, Veilchendienstag), wird eine Betreuung – teilweise im Verbund mit anderen Grundschulen – ab 8:00 Uhr angeboten.

(3) Zusätzlich wird eine Ferienbetreuung jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im Verbund mit anderen Grundschulen statt – in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte – in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte. Diese Regelung tritt ab dem Schuljahr 2025/2026 in Kraft. Bis dahin wird das Betreuungsangebot am Standort Venn in den Oster- und Herbstferien jeweils in beiden Ferienwochen aufrechterhalten.

(4) Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen, abhängig von den Aktivitäten, zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm erhoben und vom Team eingesammelt.

§ 3 Monatlicher Betreuungsbeitrag

(1) Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt **87,- € je Monat (Stand August 2023)**. In diesem Beitrag sind **5,50 € Sachkostenbeitrag** enthalten, die dem Betreuungs-Team für Bastelmaterial, Getränke, Obst, etc. zur Verfügung gestellt werden.

(2) Aufgrund der nicht absehbaren Preis- und Lohnentwicklung ist eine Kalkulation der Elternbeiträge für das Schuljahr 24/25 erst im Zeitraum Mai bis Juni 2024 möglich. Der Verein zur Bildungsförderung behält sich eine Anpassung des Elternbeitrages vor. Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 4 Zahlung

Sie erhalten keine gesonderte Rechnung! Die Zahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt bargeldlos im **Lastschrift-Einzugsverfahren** jeweils zu Beginn des Monats. Dazu wird dem Verein zur Bildungsförderung e.V. mit Abschluss dieses Vertrages ein **SEPA-Lastschriftmandat** (siehe Rückseite) erteilt. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften, die nicht durch den Verein zur Bildungsförderung e.V. zu vertreten sind, trägt der Kontoinhaber.

Seite 2 des Betreuungsvertrages

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine **Laufzeit von 12 Monaten** und bezieht sich auf das **amtliche Schuljahr (01. August – 31. Juli)**. Der Beitrag für die Betreuung wird grundsätzlich von August bis Juli erhoben – unabhängig vom (jährlich wechselnden) tatsächlichen Schulbeginn. Der Vertrag kann von den Erziehungsberechtigten **nur in begründeten Ausnahmefällen**, wie z.B. Schulwechsel, langfristiger Erkrankung des Schülers (länger als 1 Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils, vorzeitig gekündigt werden.
- (2) Eine Kündigung muss **in schriftlicher Form mit Begründung** erfolgen (Nachweis für den Kündigungsgrund erforderlich). Die Kündigungsfrist beträgt **4 Wochen zum Monatsende**. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, sind die monatlichen Beiträge zu entrichten - auch wenn das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnimmt.
- (3) Dem VzB steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu, wenn die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird oder wenn der freiwillige Zuschuss des Landes NRW entfällt bzw. gekürzt wird. Der Vertragspartner kann in solch einem Fall keine Ansprüche geltend machen.
- (4) Der Vertrag kann vom VzB fristlos gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seine Beitragszahlungen nicht entrichtet.
- (5) Der Vertrag kann vom VzB zum Schuljahresende aufgelöst werden, wenn die Schule per Schulkonferenzbeschluss eine Auflösung der Betreuungsmaßnahme oder eine Änderung der angebotenen Betreuungszeiten, der Aufnahmekriterien oder des Bestandschutzes beschließt.
- (6) Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann ein Kind durch den VzB von der Teilnahme an der Betreuung ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden – insbesondere wenn durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden, das Kind wiederholt und grob gegen verbindliche Regeln und Anweisungen verstößt oder das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt.

§ 6 Datenschutzvereinbarung *Siehe Datenschutzvereinbarung in der Anlage*

§ 7 Vereinbarungsänderungen und Rechtswirksamkeit

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Dieser Vertrag wird mit Gegenzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhaltes nicht. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

Mönchengladbach, den _____

Erziehungsberechtigte(r)

Verein zur Bildungsförderung e.V.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Verein zur Bildungsförderung e.V., Steinmetzstr. 38-40, 41061 Mönchengladbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE83ZZ00000034559**

Mandatsreferenz: **WIRD SEPARAT MITGETEILT** (bei der Vorankündigung des ersten Lastschritteinzugs)

Ich ermächtige den Verein zur Bildungsförderung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Bildungsförderung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von 1 Bankarbeitstag gilt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verkürzung der Vorankündigungsfrist zu.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name: _____ Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Name der Bank: _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____ BIC: _____|____

Mönchengladbach, den _____

Datum

Kontoinhaber _____

Unterschrift



Datenschutzerklärung

(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

(2) Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch:

- den Verein zur Bildungsförderung e.V.
- die Stadt Mönchengladbach als Schulträger
- die Schule
- die Kooperationspartner des Vereins zur Bildungsförderung e.V. in der Betreuung in - Nachmittagsangeboten

verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DatenschutzGrundverordnung – DSGVO).

(3) Soweit das zu betreuende Kind an einer schwerwiegenden Erkrankung leidet, welche das Kind während der Betreuungszeiten in eine lebensgefährliche oder die Gesundheit bedrohende oder schädigende Situation bringen kann, ist/sind die sorgeberechtigte/n Person/en verpflichtet, dem betreuenden Kooperationspartner alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Schutz des Kindes, die Erstversorgung und die rettungsdienstliche und/oder notärztliche Versorgung erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Hinterlegung notwendiger Medikamente mit Beipackzettel und einer Anleitung zur Notfallgabe. Die diesbezüglichen Informationen (besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO) dürfen ausschließlich zur Abwehr von lebens- oder gesundheitsbedrohenden Gefahren verwendet werden. Eine elektronische Speicherung dieser Daten ist nur auf Rechnern und Datenträgern zulässig, die vor unbefugtem Zugriff gesichert und deren Datenbestand regelmäßig gesichert wird. Zugriff hierauf dürfen nur die zuständigen Betreuungskräfte haben.“

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Schule des Kindes: _____

Name des Kindes: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum,
Unterschrift: _____

Name Kind: _____ Kunden-Nr. (bei Bestandkindern): _____

Fragebogen zum Betreuungsbedarf
Schuljahr 2024/2025**Hinweis:** Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze überschreitet, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Schulleitung unter Berücksichtigung der aufgelisteten Punkte auswählen muss.

Aus den folgenden Gründen benötige ich/ benötigen wir einen Betreuungsplatz für mein Kind/ unser Kind:

Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen:

<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend	
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebensgefährtin ist arbeitssuchend	
<input type="checkbox"/>	Vater / Lebensgefährte ist arbeitssuchend	
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebensgefährtin ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
<input type="checkbox"/>	Vater / Lebensgefährte ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
<input type="checkbox"/>	Geschwisterkind eines Betreuungskindes	
<input type="checkbox"/>	Geschwisterkind wird in einer KiTa / Kiga betreut	
<input type="checkbox"/>	Vater Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ Nachweis erforderlich
<input type="checkbox"/>	Mutter Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ Nachweis erforderlich
<input type="checkbox"/>	Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf ?	→ Förderschwerpunkt: _____ _____
<input type="checkbox"/>	Liegen chronische Erkrankungen vor? (z.B. Diabetes oder schwere Allergien) Wenn ja, welche ?	_____ _____ _____
<input type="checkbox"/>	weitere Begründung des Betreuungsbedarfs	_____ _____

Datum _____

Unterschrift _____
Erziehungsberechtigte Erziehungsberechtigter



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Bescheinigung über Arbeitszeiten

(Bei Selbständigkeit bitte selber ausfüllen und Kopie des Gewerbescheins beilegen)

Schuljahr: 2024/2025

Name des Kindes: _____

Hiermit bescheinigen wir

Arbeitgeber: _____

dass Frau/ Herr: _____

in unserem Unternehmen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt ist. Das Arbeitsverhältnis ist

unbefristet / befristet bis zum _____

Die regelmäßigen Arbeitszeiten sind:

Montags von _____ bis _____ Uhr

Dienstags von _____ bis _____ Uhr

Mittwochs von _____ bis _____ Uhr

Donnerstags von _____ bis _____ Uhr

freitags von _____ bis _____ Uhr

Ggf. unregelmäßige Arbeitszeiten erläutern:

Ort, Datum _____, _____

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Eltern-Info zur Alternativen Betreuung im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,

die Alternative Betreuung bis 14:00 Uhr ermöglicht Berufstätigen und Alleinerziehenden, ihre Berufstätigkeit auszuüben bzw. aufzunehmen, indem ihr Kind zuverlässig und regelmäßig bis zur vereinbarten Zeit betreut wird. An der Schule Ihres Kindes ist der Verein zur Bildungsförderung e.V. (VzB) Träger dieser Betreuung.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die Inhalte und den Ablauf der Betreuung sowie über die Grundlagen und Bedingungen für eine Teilnahme Ihres Kindes informieren.

Das Betreuungsangebot

Aufgabe der Betreuung ist es vornehmlich, den Kindern Gelegenheit zum Spielen und Basteln, zur Bewegung und zum Entspannen zu bieten. Die Betreuung Ihrer Kinder wird bis zur vertraglich vereinbarten Zeit gewährleistet; dabei deckt die Schule die Zeit bis Unterrichtsende ab. Der VzB stellt die Betreuung nach Unterrichtsende sicher.

Als Betreuer/innen werden pädagogisch erfahrene und engagierte Kräfte eingesetzt. Unser Personal wird kontinuierlich fortgebildet.

1. Pädagogisches Freizeitangebot

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Kinder. Jedes Kind wird von uns als Individuum mit eigenen Bedürfnissen gesehen und betreut. Unser Ziel ist es, den Kindern einen Ort zu bieten, den sie gerne und mit Freude besuchen.

In der Betreuung werden Spiel-, Sport- und Bastelangebote gemacht. Die Freizeitangebote richten sich nach den Wünschen der Kinder, den Möglichkeiten an der Schule und den inhaltlichen Schwerpunkten der Betreuer/innen. Die Freizeitaktivitäten finden wetterabhängig drinnen und draußen statt.

In der Betreuung kommt den sozialen Aspekten eine hohe Bedeutung zu. Der Zusammenhalt in der Gruppe und ein angemessener Umgang miteinander sind wichtig für das Wohlbefinden ihres Kindes. Dazu gehören auch das Erlernen und das Einhalten von Regeln. Um die Kinder zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, angemessene soziale Umgangsformen in der Gruppe zu erlernen, sind wir auf Ihre Unterstützung und Ihre Zusammenarbeit mit unserem Betreuungspersonal angewiesen.

Unsere Betreuer/innen werden regelmäßig fortgebildet, um Verhaltensauffälligkeiten besser zu erkennen und diese in der Gruppe zu kompensieren und, im besten Fall, verringern zu können. Dem sind jedoch in der Gruppe Grenzen gesetzt. Schwere Verhaltensstörungen bedürfen einer Einzeltherapie, die in der Betreuungsgruppe nicht geleistet werden kann.

2. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Bestandteil der Mittagsbetreuung.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuung wird montags bis freitags an allen Schultagen nach Unterrichtende in der vertraglich vereinbarten Zeit angeboten. Die Kinder nehmen zu verbindlich abgesprochenen Zeiten an der Betreuung teil. Die Kinder werden zu festen Zeiten abgeholt oder gehen, bei Erlaubnis der Eltern, selbstständig nach Hause. In Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin) sind Absprachen mit dem Betreuungsteam zu treffen. Ohne Benachrichtigung muss das Kind bis zu der fest vereinbarten Zeit in der Betreuung verbleiben. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.

Nach Bedarf bieten wir eine Betreuung ab 8:00 Uhr an Brückentagen und in den Schulferien an. Während der gesamten Betreuungszeit (auch bei der Teilnahme am Ferienprogramm) ist ihr Kind über den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband unfallversichert.

Die Ferienbetreuung wird jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im Verbund mit anderen Grundschulen statt, in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte, in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte. Der VzB gibt jährlich im November einen **Ferienplan** für das darauffolgende Kalenderjahr heraus, aus dem Sie erkennen können, wann und an welchen Schulen eine Ferienbetreuung angeboten wird.

4. Kosten

Die Mittel zur Finanzierung der Betreuung setzen sich aus Landeszuschüssen und aus Elternbeiträgen zusammen. Den aktuell gültigen monatlichen Elternbeitrag entnehmen Sie bitte dem Betreuungsvertrag.

Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen - abhängig von den geplanten Aktivitäten – zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm gesondert erhoben. Die Höhe dieser Sachkostenumlage entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Ferienprogramm bei der Anmeldung. Diese Sachmittel stehen ausschließlich der Betreuungsgruppe zur Gestaltung des Ferienprogramms zur Verfügung.

5. Anmeldung / Vertrag

Es wird ein **Vertrag** zwischen Ihnen und dem Verein zur Bildungsförderung e.V. geschlossen, der für ein Schuljahr (01. August - 31. Juli) bindend ist. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags, in schriftlicher Form, ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei Schulwechsel, längerfristiger Erkrankung des Schülers (länger als ein Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils (Nachweis erforderlich). Der Verein zur Bildungsförderung kann in Abstimmung mit der Schulleitung den Vertrag auflösen, wenn ein Kind durch massive und andauernde Störungen einen geregelten Ablauf der Betreuung unmöglich macht (Verhaltensauffälligkeiten, die im Rahmen der Gruppenbetreuung nicht zu lösen sind).

Der Beitrag wird für die 12 Monate der Vertragslaufzeit (August - Juli) monatlich per Bankeinzug gezahlt. Eine anteilige Zahlung für einzelne Monate oder wegen geringer Inanspruchnahme der Betreuung (weniger als 5 Tage in der Woche) ist nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass der Bankeinzug reibungslos verläuft, da bei Rückbuchungen zusätzliche Kosten entstehen, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Falls die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze übersteigt, wird die Schulleitung bedarfsgerecht eine Auswahl treffen. Der Betreuungsvertrag wird erst durch Gegenzeichnung des VzB rechtsverbindlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch während der Sprechzeiten an Frau Thelen.

Tel.: 02161/82134-0

Unsere Sprechzeiten sind: Mo - Do: 09:00 - 13:00 Uhr sowie Do: 14:30 - 16:30 Uhr

In den Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Teubner
- Geschäftsführer -